

Barrierefreie Bushaltestellen

- aktuelle Informationen
- Festlegung möglicher neuer Haltestellen
- weiteres Vorgehen

Der ÖPNV muss gemäß §8 (3) PBefG (Personenbeförderungsgesetz) „vollständig barrierefrei“ sein. Den Städten und Gemeinden obliegt dabei vor allem, die Haltestellen des ÖPNV so zu gestalten, dass sie barrierefrei sind. Um dieser Forderung gerecht zu werden, sind auch in Adelberg noch Bushaltestellen umzubauen.

Für den Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit sieht die Verwaltungsvorschrift zum LGVFG eine Förderung in Höhe von 75 % der Investitionskosten zuzüglich einer Planungskostenpauschale von 15 % der Investitionskosten vor. Die Bagatellgrenze liegt bei 100.000 € je Maßnahme und Antrag.

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2020 hat der Dipl.- Ing. (FH) Thomas Bantzhaß, OrphaCoach, Beratung und Fachplanung bereits die Untersuchungsergebnisse zum Umbau von Bushaltestellen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV in Adelberg vorgestellt:

Adelberg hat insgesamt sechs Bushaltestellen. Zwei befinden sich außer Orts (Zachersmühle). Im Rahmen der Sanierung der Landstraße L1147 hat sich das Land dazu entschieden, diese beiden Haltestellen entsprechend barrierefrei umzubauen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Adelberg ist nicht gegeben.

Durch die Gemeinde selbst sollen die folgenden vier Bushaltestellen umgebaut werden:

- Abzweig beim Kloster, Richtung Göppingen und Richtung Schorndorf
- Volksbank, Richtung Göppingen und Richtung Schorndorf

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm LGVFG zu stellen. Mit Bescheid vom 26.03.2021 wurde Adelberg in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2021-2025 aufgenommen. Hierzu wurden folgende vorläufige Kosten zugrunde gelegt:

Gesamtkosten	130.000 €
Zuwendungsfähige Kosten	130.000 €
Zuwendung	117.000 €
Enthaltene Planungskpauschale (15 %)	20.000 €

Herr Dipl.- Ing. (FH) Thomas Bantzhaß, OrphaCoach, Beratung und Fachplanung wurde im Juli 2021 durch den Gemeinderat mit den Planungsleistungen beauftragt.

Wie in den vorausgegangenen Sitzungsunterlagen aufgezeigt, wäre ein Umbau der Bushaltestelle an der Volksbank nur mit deren Einverständnis möglich gewesen. Der Umbau der Bushaltestelle

hätte den Wegfall eines Stellplatzes der Volksbank zur Folge gehabt. Das Einverständnis hierzu wurde nicht erteilt, so dass Herr Bantzhaff gemeinsam mit der Verwaltung die Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen hat.

Der in den vorausgegangenen Sitzungsunterlagen aufgezeigte Alternativstandort in der Schorndorfer Straße wurde durch den Gemeinderat als nicht sinnvoll angesehen. Zum einen müssten 2 Bäume und eine kleine Grünanlage weichen, zum anderen wäre der neue Standort zu weit von der Seniorenwohnanlage entfernt.

Als neuer alternativer Standort wurde der Bereich vom ehemaligen Schleckerparkplatz bis kurz vor die Einmündung in die Schorndorfer Straße ins Auge gefasst.

Im Bauausschuss konnte der Alternativstandort besichtigt werden. Die Mitglieder des Bauausschusses befürworteten den alternativen Standort, so dass Herr Bantzhaff zur Beratung in die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 eingeladen wurde. Hier wurde auf den Alternativstandort eingegangen.

Im Gremium stellte sich die Frage, ob der Standort Kirchstraße an der Seniorenwohnanlage umsetzbar sei, ohne dass die Feuerwehr beim Ein- und Ausfahren Probleme bekommen würde. Auch kam die Frage auf, ob die Haltestelle an der Metzgerei ggf. an den Dorfplatz vorverlegt werden könnte.

In der Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium dargelegt, dass die Haltestelle in Richtung GP an der Seniorenwohnanlage umsetzbar wäre. Dagegen sei eine neue Haltestelle in Richtung Schorndorf am Dorfplatz aufgrund der notwendigen Fahrspur nicht möglich.

Das Gremium legte fest, dass der Alternativstandort an der Seniorenwohnanlage Grundlage für die weitere Planung sein soll. Dagegen sollte die Haltestelle in Richtung Schorndorf an der Metzgerei beibehalten werden.

Diese Entscheidungen wurden in Folge entsprechend schriftlich gegenüber dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium und dem VVS kommuniziert.

Aufgrund dieser Schreiben fand eine gemeinsame Besprechung im Landratsamt und zusätzlich eine Begehung in der Gemeinde Adelberg statt.

Grundsätzlich könnten das Landratsamt und auch das Regierungspräsidium die Planungen der Gemeinde mittragen, jedoch machten sie darauf aufmerksam, dass sich durch die Verlegung der Haltestelle an die Seniorenwohnanlage der bisherige Einzugsbereich (Erreichbarkeit durch die Fahrgäste) im 500- Meter- Radius verändert. Damit der westliche Teil der Gemeinde durch die Verlegung der Haltestelle keine Nachteile erfährt, regen beide Behörden an, dass ein zusätzliches Haltestellenpaar, bzw. Haltestelle im Bereich Schorndorfer Straße/ Schulzenfeldstraße/ Jahnstraße/ Frühlingstraße entstehen sollte.

Der Zuständige des VVS sah den Umstand der Verlegung der Haltestelle kritischer und machte deutlich, dass auch für Adelberg ein 30- Minuten- Takt angestrebt sei. Aus diesem Grund sei es dringend anzuraten, ein weiteres Haltestellenpaar einzurichten, damit die Fahrgäste keinen Zeitverlust durch längere Fußwege in Kauf nehmen müssten.

Die Kosten für weitere Haltestellen seien durch die Gemeinde zu tragen.

Gemeinsam mit Herrn Bantzhaff hat die Verwaltung Vorschläge für neue zusätzliche Haltestellen erarbeitet. Diese wurden in der Oktobersitzung 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Entscheidung wurde aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldung des VVS nicht getroffen.

Um noch offene Fragen zu klären wurde der VVS bereits wiederholt von der Verwaltung angeschrieben und der Zuständige wurde in einer BM- Versammlung persönlich an die Beantwortung der Anfrage der Gemeinde Adelberg erinnert. Ihm wurde die Anfrage in dieser Sitzung ausgedruckt übergeben. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es trotzdem keine Rückmeldung des VVS.

In der Gemeinderatssitzung soll festgelegt werden, ob die Gemeinde zusätzliche Haltestellen in der Schorndorfer Straße einrichten soll. Hierbei würden zusätzliche Kosten entstehen, die von der Gemeinde zu tragen wären.

Ziel der Sitzung sollte es sein, dass die Verwaltung ermächtigt wird, den formalen Fördermittelantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den formalen Fördermittelantrag auf Grundlage der in der Sitzung festgelegten Eckpunkte zu stellen.